



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27. November 2019
– Auszug aus Drucksache 18/5058 –**

**Frage Nummer 58
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Julika Sandt (FDP)	Ich frage die Staatsregierung, welche Strukturen gibt es in Bayern, um bedrohte Frauen vor Gewalt zu schützen, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, um einen Platz im Frauenhaus zu bekommen – zum Beispiel weil eine Frau nicht Opfer von häuslicher Gewalt, sondern von nachbarschaftlicher Gewalt oder organisierter Kriminalität ist oder weil sie zusätzlichen Betreuungsbedarf auf Grund von psychischen Problemen hat?
---	--

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist für die Staatsregierung sowie für die Polizei auch außerhalb des Phänomen-Bereiches „Häusliche Gewalt“ ein sehr wichtiges Anliegen.

Um den Schutz und die Sicherheit von Gewaltopfern zu gewährleisten, gibt es **bei der Polizei spezielle organisatorische Strukturen und Maßnahmen:**

- Die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) sind bei den Präsidien der Landespolizei eingerichtet und helfen Opfern und deren Angehörigen nach dem Erleben von Gewalt im sozialen Nahraum (nicht nur Häuslicher Gewalt) sowie von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung. Sie klären über den Ablauf eines Ermittlungs- und Strafverfahrens und die Rechte im Strafverfahren auf, informieren über Beratungsstellen und Hilfseinrichtungen und geben Tipps zur Vorbeugung. Als Polizeivollzugsbeamte sind die BPfK jedoch gesetzlich dazu verpflichtet, Straftaten zu verfolgen. Die BPfK sowie deren regionale Ansprechpartner nehmen zudem zur Vernetzung mit anderen relevanten Behörden, Institutionen und Hilfsorganisationen an über 50 regionalen sog. Runden Tischen und Arbeitskreisen in Bayern zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen teil.
- Unter <https://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/frauenundkinder/index.html/45133> stehen Broschüren u. a. zu den Themen „Gewalt im sozialen Nahraum“, „Sexuelle Gewalttaten“ und „Stalking“ zur Verfügung.

- Weiterhin beteiligt sich die Polizei an der Erarbeitung der Medien- und Maßnahmenkonzepte des Programms Polizeilicher Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK). Im Rahmen dieses Programms werden bundesweit einheitliche Kampagnen u. a. zum Opferschutz erarbeitet, die innerhalb der Länder umgesetzt werden.
- Zudem veröffentlicht das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration auf seiner Internetseite allgemeine Tipps zur Prävention und Sicherheit (<http://www.Bayerisches-innenministerium.de/sus/polizei/praeventionundsicherheitstipps/index.php>).
- Bei herausragenden Gefährdungssachverhalten werden durch die Polizei bedarfs- und lageorientierte Maßnahmen im Bereich des Operativen Opferschutzes durchgeführt. Ziel des Operativen Opferschutzes ist es, den Zugriff eines Täters bzw. Gefahrenverursachers auf sein Opfer zu verhindern.
- Bedarfs- und lageorientiert erfolgen bei Bekanntwerden von Gefahrenlagen entsprechende polizeiliche Maßnahmen. Diese umfassen beispielweise Gefährdungsbewertungen, Informationen über Gefährdungsaspekte sowie verhaltensorientierte und ggf. kriminaltechnische Beratungen bis hin zu konkreten Maßnahmen des Objekt- und (unmittelbaren) Personenschutzes im Einzelfall. Im Gesamtkontext wird bei entsprechenden Gefährdungslagen auch besonderer Wert auf die Ermittlung des Gefahrenverursachers bzw. bei strafbaren Handlungen des Täters gelegt, um durch präventive und insbesondere durch strafverfolgende Maßnahmen auch generalpräventive Wirkungen zu erzielen.

Für **Opfer von organisierter Kriminalität in Form von Menschenhandel** gibt es in Bayern sieben staatlich geförderte Fachberatungsstellen, teilweise mit angegliederten Schutzwohnungen (Träger: Stop dem Frauenhandel Ökumenische gGmbH für JADWIGA und SOLWODI Bayern e. V.). Im Haushaltsjahr 2019 wurde die Förderung hierfür um fast 50 Prozent aufgestockt.

Für **gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Problemen** stehen – sofern kein stationärer psychiatrischer Behandlungsbedarf besteht und eine den konzeptionellen Anforderungen eines Frauenhauses genügende psychiatrische Stabilität vorliegt – grundsätzlich die Frauenhäuser zur Verfügung. Die Konfrontation mit psychischen Belastungen der Klientinnen ist Alltag im Hilfesystem des Frauengewaltschutzes. Für Frauen mit psychischem Hilfebedarf steht zudem das komplette psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgungssystem zur Verfügung.

Darüber hinaus kommt den psychiatrischen Krisendiensten, die im Zuge der Umsetzung des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes bis zum 30.06.2021 bayernweit aufgebaut und funktionsfähig sein sollen, auch hier maßgebliche Bedeutung zu. Die Krisendienste sollen aus einer Leitstelle bestehen und über mobile Fachkräfte verfügen, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können. Die Leitstellen der Krisendienste sollen im Endausbau über eine bayernweit einheitliche Rufnummer rund um die Uhr erreichbar sein. Die Krisendienste können von jeder hilfesuchenden Person kontaktiert werden. Auch Angehörige, Bezugspersonen sowie Personen aus dem Lebensumfeld von Menschen in psychischen Krisen können sich an die Leitstelle des Krisendienstes wenden.

Um den Zugang für die Hilfesuchenden so niedrigschwellig wie möglich zu gestalten, genügt das Vorhandensein einer psychischen Krise für die telefonische Inanspruchnahme des Krisendienstes. Die Krisendienste ergänzen das bestehende am-

bulante und stationäre Versorgungssystem, sind ausschließlich für das Management psychischer Krisensituationen zuständig und übernehmen in diesem Zusammenhang zudem eine Lotsen- und Steuerungsfunktion im psychiatrischen Versorgungssystem.

Auch um die unterschiedlichen bestehenden Hilfsangebote besser zu vernetzen, wurde zum 1. Oktober eine **landesweite Koordinierungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt** eingerichtet und wird in der laufenden Legislaturperiode unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ein umfassendes Konzept zum Gewaltschutz und zur Gewaltprävention erstellt.